

# Haushaltssatzung der Stadt Schwentimental für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Schwentimental vom 11. Dezember 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	24.801.900 EUR
in der Ausgabe auf	26.310.400 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.290.200 EUR
in der Ausgabe auf	2.290.200 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.130.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	102,35 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

## § 5

- 1) Die Ausgaben der Deckungskreise im Verwaltungshaushalt werden nach § 17 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
  - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummer 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.02.2015 für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.050.400 € erteilt. Hiervon wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 176.500 € die Einzelgenehmigung vorbehalten.

Schwentimental, den 02. März 2015

gez. Michael Stremlau

.....  
**Michael Stremlau**  
**(Bürgermeister)**

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 25 aus.**